

[2018]

Lengeler's
aus

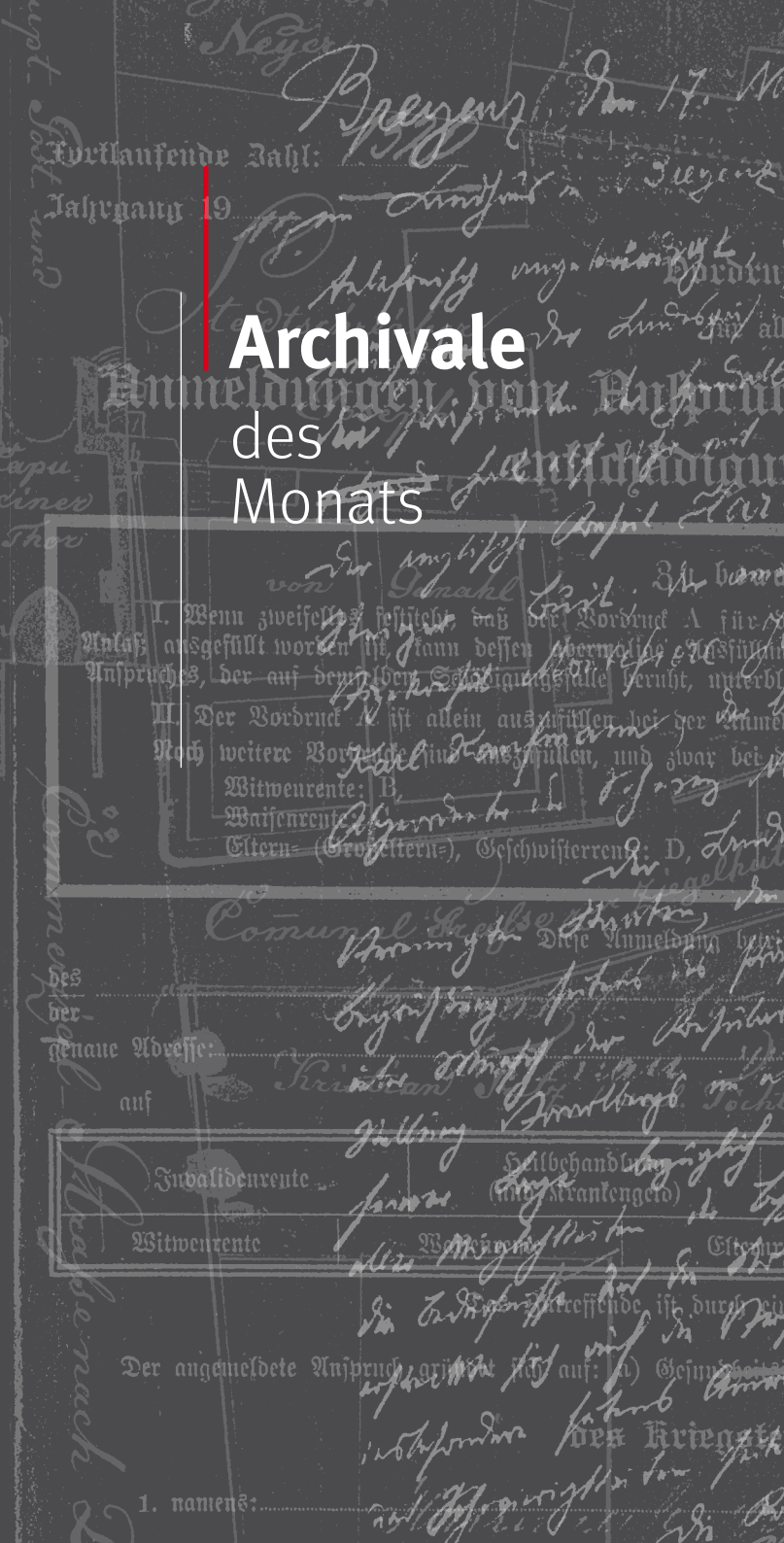
ten
rguten

ck Bürs

Lengeler's
Stäl

Stellungen

www.landesarchiv.at



Archivale des Monats

Vorlaufende Zahl:

Jahrgang 19

des
der
genaue Adresse:

auf

Invalidenrente
Witwenrente

Der angemessene Anspruch gründet sich auf: a) Gesamtrente

1. namens:

Redaktion: Ulrich Nachbaur

Vorarlberger Landesarchiv
Kirchstraße 28
6900 Bregenz
Österreich
www.landesarchiv.at

Fotos: Nikolaus Walter, Martin Caldonazzi,
im Übrigen siehe Quellennachweis.
Gestaltung: Martin Caldonazzi, www.caldonazzi.at
Druck: Druckerei Thurnher, Rankweil

ISBN 978-3-902622-37-2
ISSN 2070-3511 (Print), ISSN 2070-352X (Online)
urn:nbn:at:0001-02361 (Persistent-Identifier-Dienst der Deutschen
Nationalbibliothek, www.d-nb.de)

Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2019

Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 36



Archivale

des Monats

[2018]

Kleinausstellungen des Vorarlberger Landesarchivs

Bregenz 2019



Inhalt

Es muss kein Prunkstück sein Ulrich Nachbaur	5
„Schneebrechen“ im Klostertal Manfred Tschaikner	6
Funkensonntag ohne besondere Luftbelastung Ulrich Nachbaur mit Anna Mödlagl	8
In schicksalsschwerer Zeit Markus Schmidgall	10
Die älteste Vorarlberger Alppordnung Alois Niederstätter	12
Wann war der Georgstag? Manfred Tschaikner	14
Expositur der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in Langen am Arlberg Ulrich Nachbaur mit Anna Mödlagl	16
Das Kapuzinertor in Bludenz Cornelia Albertani	18
Jugendliche Begeisterung für die Oper Annemarie Bösch-Niederer	20
Eine Sitzung mit der Entente Markus Schmidgall	22
Fuit Archivarius Gaienhofensis Manfred Tschaikner	24
Rente für vier Kriegswaisen aus Lustenau Judith Jochum	26
Verbotenes Nikolausbrauchtum Alois Niederstätter	28
Quellen und Literatur	30



Es muss kein Prunkstück sein

Seit 2009 rücken wir jeden Monat ein Dokument des Vorarlberger Landesarchivs in den Mittelpunkt. Selten ist es ein augenfälliges Prunkstück, etwa eine kostbare alte Urkunde. Beim Archivale des Monats kommt es mehr auf den Inhalt als auf das Äußere an. Auf die Geschichte, die sich auch aus einem mitunter unscheinbaren Schriftstück gewinnen lässt. Wir freuen uns, Ihnen die „Archivale des Monats (2018)“ als kleine Gabe zum Jahresbeginn übermitteln zu können und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

| Ulrich Nachbaur



Passürlawine bei
Langen am Arlberg



„Schneebrechen“ im Klostertal

Bludener Schloss-Protokolle 1689

In der Frühen Neuzeit kam dem schlecht ausgebauten Verkehrsweg über den Arlberg nur geringe wirtschaftliche Bedeutung zu. Damit er aber dennoch im Winter benützt werden konnte, bestimmte ein „Bruchbrief“ des Bludener Vogts Merk Sittich von Hohenems vom 9. Dezember 1542, wie die Bewohner der zusammengehörenden Gemeinden Klösterle und Stuben unter Leitung eines von ihnen selbst gewählten „Schneezöllners“ Bahnen in den Schnee zu „brechen“ hatten.

Da die Winter des 17. Jahrhunderts im Zuge eines Klimawandels zusehends niederschlagsreicher wurden, kam es damals vor, dass Säumer und paßagieri (Reisende) nach der Überquerung des Arlbergs in Klösterle festsaßen, da der Weg durch das Klostertal nicht vom Schnee geräumt war. Konnte es sich jemand leisten, ihn auf eigene Kosten „brechen“ zu lassen, war man in Klösterle gerne dazu bereit. Für die Bewohner der anderen Talgemeinden galt dies wiederum als Bestätigung ihrer Auffassung, dass nicht sie, sondern allein die von Klösterle und Stuben verpflichtet waren, den Weg bis Braz, ja sogar bis zum Elogi-Bildstock beim Kloster St. Peter zu bahnen, was die Betroffenen jedoch strikt in Abrede stellten.

Nach einer Einvernahme der Gemeindevertreter entschieden der Vogteiverwalter, der Untervogt, der Sonnenberger Landammann und der Gerichtsschreiber in Bludenz am 23. Juni 1689, dass Klösterle und Stuben nach dem „Bruchbrief“ von 1542 und anderen *uralt ergangnen* obrigkeitlichen „Befehlen“ – womit wohl die Bestimmungen der Urkunde vom 3. Juni 1509 gemeint waren – zu handeln hätten. Auch Braz und Dalaas sollten sich *wie von alters hero* verhalten. Damit wurde in der strittigen Frage allerdings wenig Klarheit geschaffen. Dass sich tatsächlich keine Seite gegenüber der anderen durchgesetzt hatte, zeigt auch der Umstand, dass beide jeweils die Hälfte der Verfahrenskosten zu tragen hatten.

| Manfred Tschalkner



Vorarlberger Landes-Korrespondenz

Herausgegeben vom Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, A-6901 Bregenz, Telefon (05574) 911-0

Nr. 24

Bregenz, 19. Februar 1985

Funkensontag ohne besondere Luftbelastung

Altmaterial darf unter keinen Umständen verwendet werden.

(VLE) Der Funkensontag ist in Vorarlberger Brauchtum tief verankert, er soll in seiner bisherigen Art und Umfang auch weiter gepflegt werden. In Anbetracht der aktuellen Umweltsituation muß aber darauf geachtet werden, daß nur solche Brennstoffe verwendet werden, die eine möglichst geringe Umweltbelastung darstellen. Als geeigneter Brennstoff kommt daher nur möglichst trockenes Holz in Frage.

Bekanntlich ist das Verbrennen von Abfällen nach der Vorarlberger Luftreinhalteverordnung grundsätzlich nicht zulässig. Dies betrifft insbesondere Altfen, Kunststoffe, Papier und Verpackungsmaterial sowie Stoffabfälle. Dieses Verbot umfaßt auch das Verbrennen von Textilabfällen, welche mit Altbier getränkt werden. Es gilt zu bedenken, daß dadurch in erhöhtem Maße giftige Kohlenwasserstoffe, Schwefeldioxide und Aerosole freigesetzt werden.

Im Sinne der althergebrachten Tradition des Funkenabbrennens und des Umweltbewußtseins ersucht die Umweltschutzabteilung im Amt der Landesregierung beim Abbrennen des Funkens nur Holz zu verwenden und sonstige Klüftstoffe zum Anfeuern wie Papier auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.



Funken in
Schruns, 1974

Funkensonntag ohne besondere Luftbelastung

Tagesakt Vorarlberger Landeskorrespondenz 19. Februar 1985

Mit 1. Jänner 1984 wurde im Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Umweltschutzabteilung eingerichtet. Auf ihr Ersuchen veröffentlichte die Landespressestelle am 19. Februar 1985 in der „Vorarlberger Landeskorrespondenz“ mit der Überschrift *Funkensonntag ohne besondere Luftbelastung*. Als geeigneter Brennstoff komme nur möglichst trockenes Holz in Frage: *Bekanntlich ist das Verbrennen von Abfällen nach der Vorarlberger Luftreinhalteverordnung grundsätzlich nicht zulässig. Dies betrifft insbesondere Altreifen, Kunststoffe, Papier und Verpackungsmaterial sowie Stoffabfälle. Dieses Verbot umfaßt auch das Verbrennen von Textilabfällen, welche mit Altöl getränkt werden. Es gilt zu bedenken, daß dadurch in erhöhtem Maße giftige Kohlenwasserstoffe, Schwefeldioxide und Aerosole freigesetzt werden.*

Die verbrannten Abfälle sind Zeugnis einer Überflusgesellschaft. In der Nachkriegszeit wären sie noch verwertet worden. Die Presseaussendung ist aber vor allem Ausdruck eines wachsenden Umweltbewusstseins. Luftreinhaltung war in Vorarlberg schon seit den massiven Bürgerprotesten 1965 gegen ein geplantes Heizölkraftwerk in Rüthi SG ein öffentliches Thema. Der Landtag verabschiedete 1971 eines der ersten Luftreinhaltegesetze in Europa. Zur Durchführung erließ die Landesregierung 1973 eine Verordnung, mit der das Verbrennen von Abfällen außerhalb einer Verbrennungsanlage verboten wurde. 1984 wurden das Gesetz und die Luftreinhalteverordnung verschärft. Denn nun beschäftigte das „Waldsterben“ halb Europa, für das der „saure Regen“ als Folge der Luftverschmutzung verantwortlich gemacht wurde.

Seit 1988 ist die Luftreinhaltung, ausgenommen Heizungsanlagen, in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Auf der Grundlage des Bundesluftreinhaltegesetzes genehmigte der Landeshauptmann mit Verordnung bestimmte Brauchtumsveranstaltungen, bei denen das Feuer mit unbehandeltem Holz sowie Baum- und Strauchschnitt beschickt werden muss.

Abt.

AN DER

DEUTSCHEN LEGATION IN TRIENT
VIA LEONARDI 11

IN

W A G E R

Das ergeben gefertigte Janko Müller, v. K., Betriebsleiter
Kaufmann in Trient, geboren 1890 in Danneberg, Oberösterreich,
welcher sich im Moment befindet (mit als Landesangehöriger
Vertragsverhältnis mit der Bitte um den Namen Landesangehöriger,
wollen in Falle einer tatsächlichen Bestätigung der politischen Lage
in später Linie die Landesangehörigen möglichst zurückzuführen werden.

Ich bitte nämlich seit dem Jahre 1909 in der v. K. Landes-
verhältnisse 2 Jahre als Soldat in Italien, durch in Jahre als
Feldwebel in dem 1. Infanterie und nun als Postbeamter, und
Kriegsdienst. Ich verheiratet mit der Bestimmung als Nachfolger des ge-
genwärtigen Beamten, im Jahre in Italien, und wurde nicht nur durch
die 10 jährige Dienstzeit, sondern während ich als einem Soldaten hatte,
sondern anschließend durch meine nun im Auslandes stehenden Angehörigen
kann den nachfolgenden gewissen Staatsangehörigen entgegen
zu kommen.

Es nun der weitere Verlauf des Vaterlandes durch die ge-
genwärtigen Verhältnisse selbst hat, um die Angelegenheiten möglicher
Werte an Italien aber keine rechtlichen Folgen könnte um ich immer
als Staatsangehöriger in Italien (Italienland) stehen würde als wie in
der gegenwärtigen Stellung unter des Vaterlandes, es sollte mir, wenn nicht
möglich, gestattet werden, dies Vertragsverhältnis mit der Bitte um den
Namen Landesangehöriger werden zu dürfen, denn derselbe sollte falls die
Bestätigung der in Trient als Nachfolger der Angehörigen Landesange-
hörigen erfolgt werden sollte, auch mich tragen, das sollte in
gleicher Eigenschaft in Italien (Italienland) Verwendung finden können.

1911
4312

2106
100
Ansprüche



Italienische Truppen am
3. November 1918
auf dem Domplatz in Trient

In schicksalsschwerer Zeit

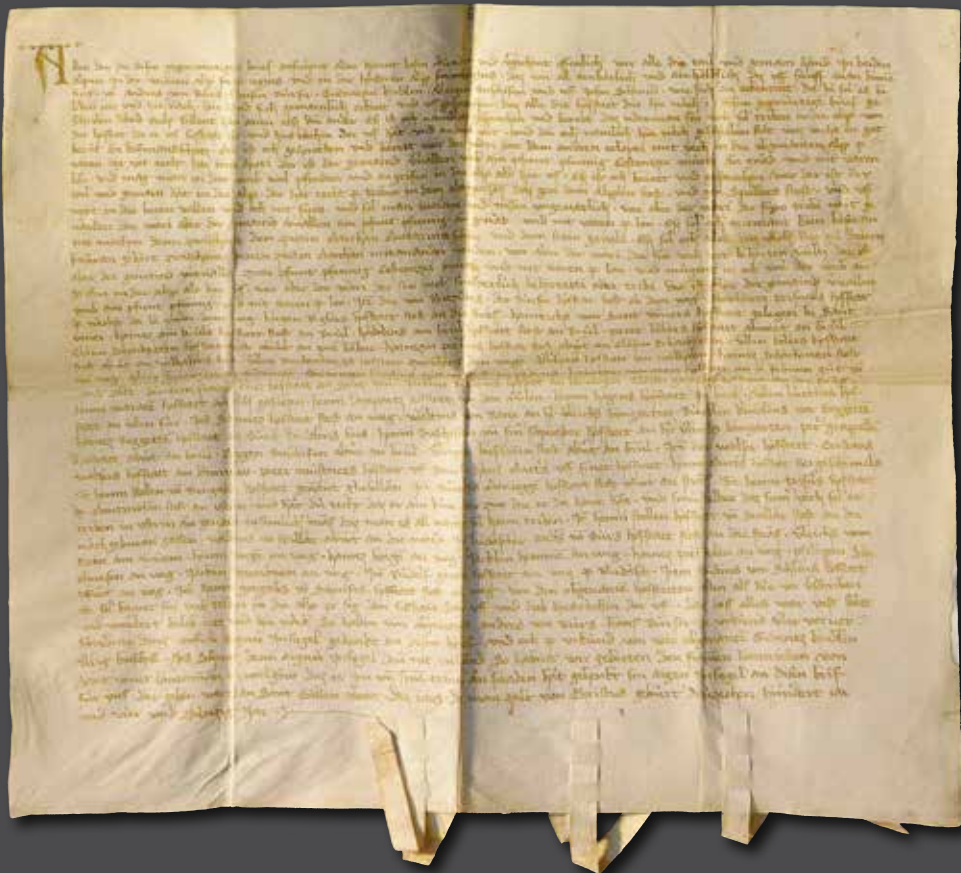
Bittschreiben Jakob Müller an den Vorarlberger Landesausschuss, 27. Oktober 1918

Der Vorarlberger Landesausschuss war von 1861 bis 1918 das Exekutivorgan des Vorarlberger Landtages mit einem vom Kaiser ernannten Landeshauptmann an der Spitze. Er führte im Auftrag und unter Kontrolle des Landtags die autonome Landesverwaltung (so etwa den Landeshaushalt oder die Landwirtschaft), während für die staatliche Landesverwaltung die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg mit Sitz in Innsbruck zuständig war.

Im Herbst 1918 zeichneten sich im Angesicht der drohenden militärischen Niederlage der Mittelmächte im Ersten Weltkrieg, auf deren Seite auch die Habsburgermonarchie Österreich-Ungarn gekämpft hatte, massive politische Umbrüche ab. In Österreich befürchtete man bspw. die Besetzung und Annexion des Trentino und des heutigen Südtirol durch das Königreich Italien. Die Besetzung dieser Gebiete erfolgte tatsächlich ab dem 3. November 1918 in Folge des Waffenstillstandes in der Villa Giusti bei Padua.

Noch am 27. Oktober 1918 richtete der aus Rankweil stammende k. k. Gendarmerie-Wachtmeister Jakob Müller *in Schicksal schwerer Zeit* ein Schreiben an den Vorarlberger Landesausschuss mit der Bitte um Weiterverwendung als Gendarm in Vorarlberg. Müller diente seit 1899 als k. k. Gendarm und war im Jahre 1918 Postenkommandant und angehender Stellvertreter des Bezirkskommandanten in Bozen. Offenbar fürchtete er um seine Stellung, *da nun der weitere Bestand des Vaterlandes durch die gegenwärtige Kriegslage bedroht ist und die hiesige Gegend [Bozen] möglicher Weise an Italien oder weiss Gott wohin fallen könnte. Als Landesangehöriger wolle er lieber in meinem Heimatlande dienen als [...] unter den Welschen*. Auch nimmt Müller bereits Bezug auf die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erklärte Selbstverwaltung Vorarlbergs, welche erst am 3. November 1918 – dem Tag des Waffenstillstandes – folgen sollte.

| Markus Schmidgall



Freiburger Hütte mit
Formarinsee, vor 1921



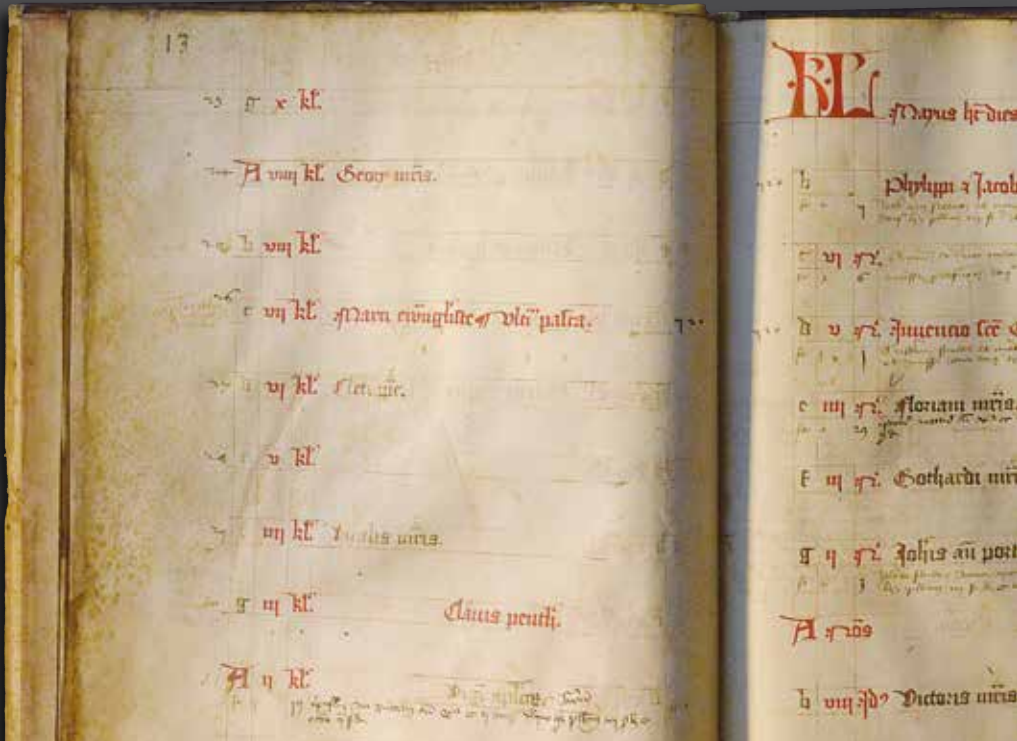
Die älteste Vorarlberger Alpodnung

Urkunde vom 15. Oktober 1394

Im ausgehenden Mittelalter erfuhr das Alpwesen einen enormen Aufschwung. Beachtliche Besitzmobilität, die hohen Summen, die zum Erwerb nicht selten weit entfernter Alprechte aufgebracht wurden, sowie die durch viele Dokumente bezeugte Rodungstätigkeit sind Indizien für „spekulative“ Nutzungen der Alpregion nicht nur durch bäuerliche Interessenten. Auch Adelige, Stadtbürger und Klöster investierten in Alprechte. Die damit einhergehende räumliche Verdichtung verursachte zahlreiche Konflikte um Grenzen, Wegnutzung oder Schneefluchtrechte. Auch Meinungsverschiedenheiten unter den Teilhabern hinsichtlich der Organisation des Alpbetriebs mussten geschlichtet werden.

Im Herbst 1394 hielten es die Genossen der Alpe Formarin für erforderlich, solche Regeln zu beurkunden: 1. Vieh darf nur von der jeweils berechtigten Hofstatt, die auch Wohnsitz sein muss, aufgetrieben werden. 2. Wer Außenstehenden erlaubt, auf die Alpe zu fahren, zahlt Strafe. 3. Nur wer alpberechtigt ist, darf auch das zugehörige Maiensäß nutzen. 4. Man soll keine weiteren Sennhütten mehr einrichten. 5. Das zur jeweiligen Sennhütte gehörende Vieh hat gemeinsam zu weiden. 6. Wer sein Vieh nicht behirten lassen will, zahlt der Gemeinschaft zwei Pfund Pfennig Strafe und wird von der Alpfahrt ausgeschlossen. 7. Wer sein Vieh abgesondert treibt bzw. behirtet, zahlt der Gemeinschaft ein Pfund Pfennig Strafe und wird ebenfalls ausgeschlossen. Es handelt sich um die älteste in Vorarlberg überlieferte Alpodnung.

| Alois Niederstätter



Hl. Georg als Drachentöter,
Portal Pfarrkirche
St. Georg in Sulz, 2013

Wann war der Georgstag?

Jahrzeitbuch der Pfarre Sonntag, 15. Jahrhundert

Bis weit in die Neuzeit herauf erfolgten Datierungen häufig durch die Anführung der jeweiligen Tagesheiligen (Martinstag, Katharinentag usw.). Da aber nicht alle davon gleichermaßen geschätzt waren, bezog man sich dabei oft unter Angabe des Wochentags auf bekanntere Heiligentage (Mittwoch vor Josefi, Freitag nach Peter und Paul usw.). Eines davon war jenes des Heiligen Georg, der als einer der Vierzehn Nothelfer hohe Verehrung genoss. Auf seinen Festtag befristete man Geldgeschäfte mit entsprechenden Zinspflichten ebenso wie die Umstellung des dörflichen Feldbaus und der allgemeinen Viehweide. Die landläufige Form seines Namens „Jöri“ war im südlichen Vorarlberg einst so verbreitet, dass man damit bis heute fasnachtlich Verkleidete bezeichnet.

Von einer bedeutsamen Zeitmarke wie dem Fest des Heiligen Georgs erwartet man gemeinhin, dass sie zumindest in einer bestimmten Region auf den gleichen Tag fiel. Für Vorarlberg weist Hermann Grotefends Standardwerk zur Zeitrechnung aber das Gegenteil aus: Im nördlichen Landesteil, der zur Diözese Konstanz zählte, soll Georgi am 23. April, in den Gemeinden am Tannberg und im Kleinwalsertal rechts der Breitach, die zur Diözese Augsburg gehörten, einen Tag später und im Vorarlberger Oberland, das einen Teil der Diözese Chur bildete, sogar erst am 25. April gefeiert worden sein.

Tatsächlich beging man in vielen bündnerischen Gemeinden lange Zeit hindurch den Tag des Heiligen Georg zu diesem nirgends sonst üblichen Termin. Für das südliche Vorarlberg und Liechtenstein jedoch belegen die in den Jahrzeitbüchern enthaltenen Kalendarien wie jenes der Pfarre Sonntag, dass hier stets wie im Bodenseeraum der 23. April als Georgstag galt. Im Gegensatz zu den abgelegenen Pfarreien am Tannberg und im Kleinwalsertal waren im Vorarlberger Oberland für den Festtagskalender offensichtlich andere Gegebenheiten bedeutsamer als die Diözesanzugehörigkeit.

| Manfred Tschakner

Die k. k. Statthalter ... am 21. Jänner 1882
in Tech. und Socialleg.

437
per

U.

Die Herren k. k. Landesingenieure in Tech. und
Verwaltung, die k. k. Landesingenieure in Tech. und
Verwaltung sind die k. k. Landesingenieure in Tech. und
Verwaltung.

Der Herr Ministerpräsident ...
der Ministerpräsident der k. k. Landesingenieure
am 16. Dezember d. J. 1882 auf dem
von mir gestellten Antrag die k. k. Landesingenieure
Verwaltung unter der der k. k. Landesingenieure
k. k. Landesingenieure in Tech. und
Verwaltung sind die k. k. Landesingenieure
in Tech. und Verwaltung.

Der mit dieser Besetzung beauftragte
den für die k. k. Landesingenieure
unmittelbar zuständig sind k. k. Landesingenieure
sind unter der Verwaltung der k. k. Landesingenieure
der k. k. Landesingenieure in Tech. und
Verwaltung sind die k. k. Landesingenieure
in Tech. und Verwaltung.



Wald-Tempel
Zugzeit des Eisenbahn
Größte Eisenbahnbrücke

Wälditobelbrücke
mit Klösterle, 1899

Expositur der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in Langen am Arlberg

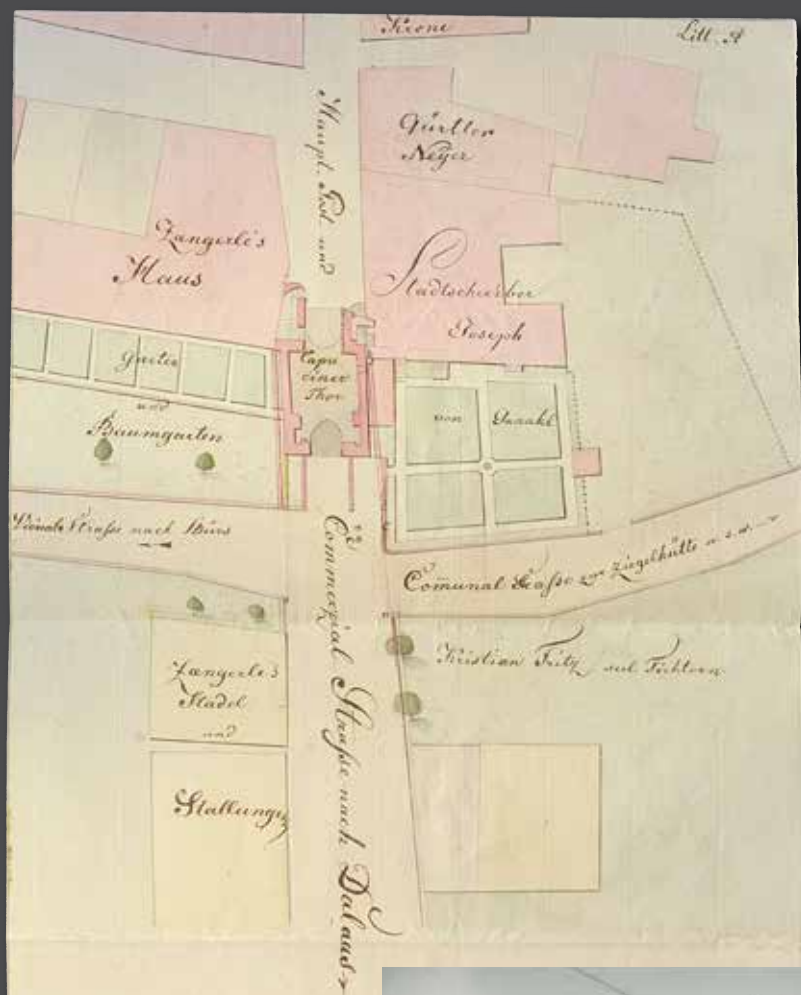
Rundschreiben Statthalter Bohuslav Freiherr von Widmann, Innsbruck 21. Jänner 1883

Der Bau der Arlbergbahn war ein gewaltiges Unternehmen. Im Juni 1880 wurde in St. Anton und in Langen mit dem Tunnel begonnen, im August 1882 mit den Rampen Landeck–St. Anton und Bludenz–Langen. Im November 1883 erfolgte der Tunneldurchschlag und schon am 20. September 1884 die feierliche Eröffnung durch Kaiser Franz Joseph.

Möglich war das nur durch einen disziplinierten Einsatz Tausender Arbeiter. Sie waren entlang der Baustrecke einquartiert, zum Teil mit ihren Familien. Im Klostertal herrschte ein Ausnahmezustand. Überall wurden Schenken und Geschäfte eingerichtet, in Bludenz die Brauerei Fohrenburg. Italienisch sprechende Kinder bevölkerten die Schulen. Im Oktober 1883 bauten 2.689 Arbeiter am Tunnel, 4.829 an der Westrampe, 4.685 an der Ostrampe. Das war der Höchststand.

Mit Rundschreiben vom 21. Jänner 1883 teilte der k. k. Statthalter in Tirol und Vorarlberg mit, dass mit 1. Februar 1883 zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Tunnelbauarbeitern in Langen und St. Anton je eine Expositur der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz bzw. Landeck errichtet wird. Da die Arbeiter größtenteils aus dem Trentino und aus Reichsitalien stammten, bot es sich wohl an, Juristen aus den Bezirkshauptmannschaften Roveretto und Riva an den Arlberg zu beordern – Max Freiherr von Fürstenwärther (1856 bis 1895) nach Langen und Josef Gran-Ruaz nach St. Anton. Sie waren vor allem für Angelegenheiten der Sicherheitspolizei, speziell der Fremdenpolizei, zuständig, aber nicht nur. Akten der Expositur Langen sind nicht überliefert, dafür die Geschäftsprotokolle. Gut ein Drittel der Aktenvorgänge betrafen Reisepässe. Häufig waren auch Ansuchen betreffend den Militärdienst, vereinzelt um Heiratsbewilligungen. Es ging um Spitalskosten, Gewerbesachen und anderes mehr, auch um Unglücks- und Todesfälle. Am 30. Juni 1884 konnte Fürstenwärther seine Arbeit einstellen.

| Ulrich Nachbaur mit Anna Mödlagl



Standort des abgegangenen
 Kapuzinertors, vor 1935

Das Kapuzinertor in Bludenz

Situationsplan k. k. Straßenmeister i. R. Joseph Ellensohn, 1845

1845 bemängelte Martin Kink, k. k. Kreisingenieur und Straßenkommissär für Vorarlberg, dass das Kapuzinertor in Bludenz, durch das die Hauptstraße aus dem Klostertal führe, so nieder und eng sei, dass schon mehrere Fuhrwerke steckengeblieben seien. Es sei daher unumgänglich, die Durchfahrt zu verbreitern oder das Tor samt dem darauf stehenden baufälligen Gebäude abzubrechen, was auch zur Verschönerung der Stadt beitragen würde. Das k. k. Landgericht Sonnenberg nahm sich der Sache an.

Bürgermeister Christian Mutter stimmte einem Abbruch auf Kosten der Stadt zu. Dafür müsse der Staat die Erweiterung und Herstellung der Straße in einer Art ausführen, dass sie der Einfahrt in eine Stadt entspreche. Die Anrainer, Stadtschreiber Joseph von Ganahl und die Schwestern Christina und Sabina Zängerle, hatten keine Einwände gegen den Abbruch. Jedoch forderten sie eine Entschädigung für den Verlust eines Teils ihrer Gärten vor dem Tor und der darauf stehenden Obstbäume. Zur Erläuterung der Situation reichte von Ganahl einen Situationsplan ein, den pensionierten k. k. Straßenmeister Joseph Ellensohn in seinem Auftrag gezeichnet hatte.

Am 27. Februar 1846 erhielt der Stadtmagistrat Bludenz den Auftrag zum Abbruch. Die Schwestern Zängerle befürchteten nun aber, dass dadurch ein Teil ihres Hauses einsturzgefährdet sei und forderten für den Fall eines Schadens eine Entschädigung durch die Stadt als Eigentümerin des Kapuzinertors. Diese lehnte eine Haftung ab, da kein Rechtsanspruch darauf bestehe, dass das Zängerlische Haus durch das Stadttor gestützt werde. Im Oktober 1846 war die Straßenerweiterung abgeschlossen und bezahlt.

| Cornelia Albertani



Henriette Sonntag
als Rosina, Paris 1828



Jugendliche Begeisterung für die Oper

Notenbuch von Louise Hörner, 1823: „Una voce poco fa“ aus Gioachino Rossini „Il barbiere di Siviglia“

Die Region am südlichen Ufer des Bodensees bot im frühen 19. Jahrhundert kaum Gelegenheit, großes Musiktheater zu genießen. Noch gab es kein Berufstheater, reisende Schauspielergesellschaften führten im Gepäck jedoch gerne aktuelle und vor allem beliebte Stücke mit.

Ungeachtet dessen drang Opernrepertoire in die bürgerliche Gesellschaft des Biedermeiers über den Musikunterricht ein. Dank eines regen Musikalienhandels erreichten einzelne Arien überaus große Popularität und galten als Schlager der Zeit. Als solche wurden sie gerne in persönliche Liederalteln aufgenommen. Bemerkenswerte Quellen dazu sind zwei handschriftliche Liederbücher für junge Mädchen aus gehobenen bürgerlichen Kreisen, Franziska Steinle und Louise Hörner, datiert mit 1822 und 1823, die sich in Nachlässen von Vorarlberger Musikern des 19. Jahrhunderts befinden.

Beide enthalten eine Mischung aus einfachen volkstümlichen Liedern, aktuellsten Theaterliedern und ohrengelälligen Opernarien. Als beliebte und heute noch bekannte Komponisten werden genannt: Wolfgang Amadeus Mozart, François-Adrien Boieldieu, Karl Maria von Weber, Ludwig Spohr. Gegenwärtig weitgehend vergessene Meister und regionale Talente ergänzten das Repertoire.

Zu den damals noch jungen Opern gehörte „Der Barbier von Sevilla“ des bereits führenden Opernkomponisten Gioachino Rossini (1792 bis 1868). Bei Elisabeth Hörner finden wir eine Niederschrift der an Koloraturen reichen Cavatine der Rosina aus dem 1. Akt von „Il barbiere di Siviglia“, „Una voce poco fa“, die an Laiensängerinnen nicht geringe gesangstechnische Ansprüche stellt. Die Oper war 1816 in Rom uraufgeführt worden und ist – nach wie vor aktuell – im August 2018 im Theater am Kornmarkt in Bregenz zu hören.

Eine Sitzung mit der Entente

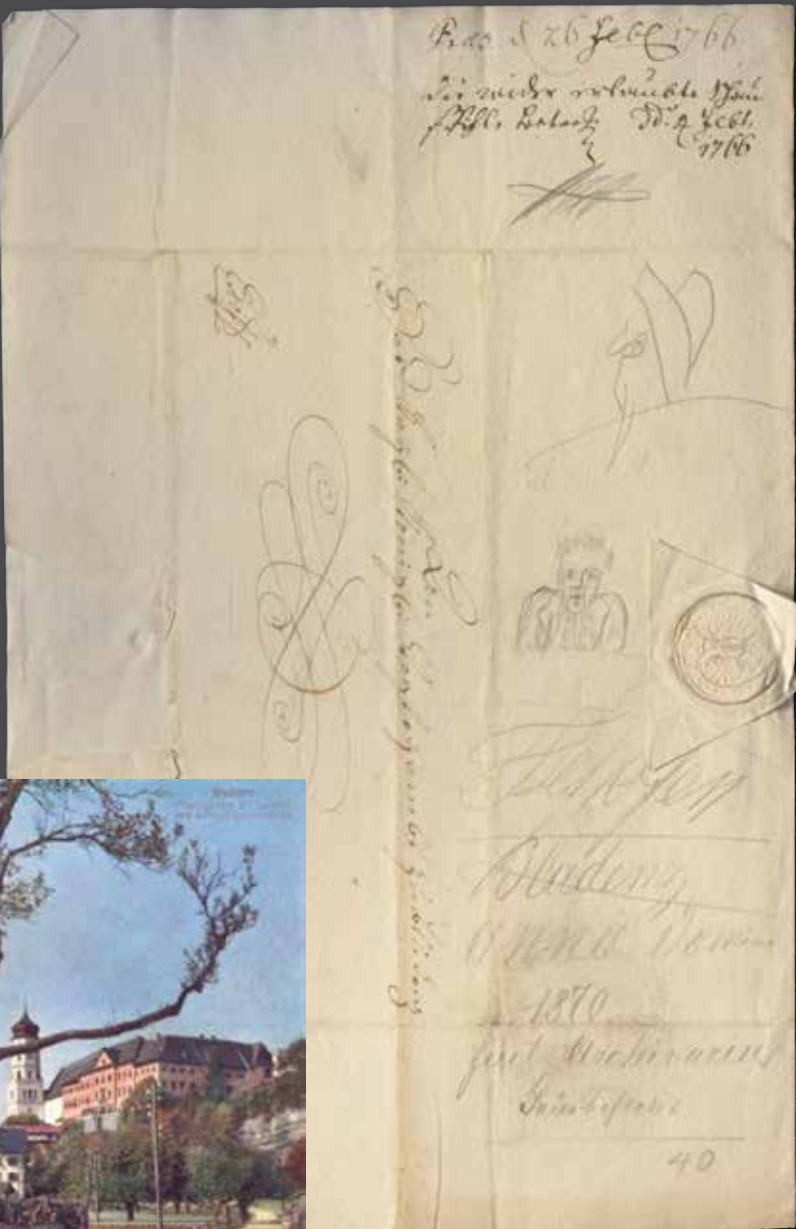
Sitzungsprotokoll, 17. November 1918

Am 3. November 1918 – dem Tag des Waffenstillstandes in der Villa Giusti bei Padua – kam es zur Selbständigkeitserklärung des Landes Vorarlberg. An die Stelle des Vorarlberger Landesausschusses und der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg trat zunächst ein Vorarlberger Landesrat unter dem Vorsitz des sogenannten Landespräsidenten Otto Ender (Christlich-soziale Partei).

In Vorarlberg standen sowohl Regierung wie Verwaltung im Herbst 1918 vor großen Herausforderungen. Der Erste Weltkrieg war nach 52 Monaten zu Ende gegangen und hatte nachhaltige Spuren im Bewusstsein und im Alltag der Vorarlberger Bevölkerung hinterlassen. Viele Männer standen noch an der Front, waren gefallen, verwundet oder in Kriegsgefangenschaft. Die Frauen im Land traten an ihre Stelle und übernahmen Tätigkeiten in nahezu allen Bereichen des Lebens. Wohl am meisten blieb den damaligen Zeitgenossen der Hunger bzw. die Lebensmittelknappheit jener Wochen und Monate in Erinnerung. Die Dornbirner „Kriegsküche“ gab allein im August 1918 bis zu 3.200 Portionen Suppe an Bedürftige – insbesondere Kinder und Jugendliche – aus.

Zu diesem Zweck empfing der Vorarlberger Landesrat am 17. November 1918 Vertreter der Entente aus dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, aus Belgien und der Schweiz zu einer gemeinsamen Sitzung in Bregenz. Das Ziel dieser Sitzung war es, die Lebensmittelversorgung für Vorarlberg über die Schweiz wiederherzustellen. Wie aus dem Protokoll dieser Sitzung hervorgeht, waren es insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika in Person des Konsuls Ralph F. Chesbrough, die weitreichende Zusagen über umfangreiche Lebensmittellieferungen wie etwa Mehl machten. Ebenso wollte die Schweiz an *ihre alte nachbarliche Hilfsbereitschaft* anknüpfen und bis zum Eintreffen der amerikanischen Lieferungen Überbrückungshilfe leisten.

| Markus Schmidgall



Pfarrkirche St. Lorenz mit
„Schloss Gaienhofen“, vor 1919

Fuit Archivarius Gaienhofensis

Autograph Johann Michael Tschofens 1870

Einen der umfangreichsten Bestände des Vorarlberger Landesarchivs bilden die Akten des ehemaligen Bludener Vogteiamts, die erst 1919 nach jahrelangen Bemühungen aus dem Privatbesitz der Freiherren von Sternbach als den ehemaligen Pfandlehensinhabern der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg übernommen werden konnten.

Unter den betreffenden Schriftstücken findet sich auch eine unscheinbare Mitteilung der für Vorarlberg zuständigen Regierung und Kammer in den österreichischen Vorlanden zu Freiburg vom 4. Februar 1766, dass *die zeithero eingestellt gewesene Schauspiele dermalen wider eröffnet und gehalten werden dürfen*. Auf deren Rückseite aber verewigte sich der damalige Archivar des Bludener Schlossarchivs, der kämpferische Liberale und später promovierte Philosoph Johann Michael Tschofen, der von Kaspar Moosbrugger in einem Artikel aus dem Jahr 1879 mit seinem Schwager Franz Michael Felder in eine Reihe gestellt wurde.

Unterhalb einer Kritzelei und zwei Zeichnungen von Menschenköpfen brachte er die Aufschrift an: *Tschofen, Bludenz, anno domini 1870 fuit Archivarius Gaienhofensis*. Damit verabschiedete sich der damals 23-jährige keineswegs aus dem sternbachischen Dienst, denn aus seiner Feder liegen noch zwei großformatige Registerbände vor, wovon einer auf das Jahr 1873 datiert ist und folgendes Motto aufweist: *Nicht an einem Tag ward Rom, das stolze erbauet, und nachdem es gebaut, schien es doch Menschen nicht schön. J. M. Tsch.*

Außer der erwähnten Kundmachung beschriftete Tschofen ein Inquisitionprotokoll über verdächtige Hexenpersonen aus der Zeit um 1600 mit einem fünfstrophigen Gedicht, worin er – allerdings anonym – zur kraftvollen Jagd auf die heuchlerischen und verlogenen *schwarzen Hunde* (Klerus) aufrief, deren *ganze Brut* er am liebsten begraben wollte.

| Manfred Tschalkner

Fortlaufende Zahl: 1320
Jahrgang 17



Invalidentaum in Feldkirch 74
für alle 76

Vordruck A

Anmeldungen von Ansprüchen nach dem Invaliden- entschädigungsgesetz.

Zu beachten!

- I. Wenn mehrere behaupten, daß der Invalid A für denselben Versicherungsfall über aus einem gültigen Unfall ausgeht, so hat die Behörde die Erfüllung bei der Beurteilung eines anderen aber nicht ausschließend festzustellen, der mit letzterem Versicherungsfall besteht, wenn möglich.
- II. Der Invalid A ist außer in Betracht bei der Festsetzung des Invalidenrents:
 - 1. Ehegatten: I. (Ehefrau), II. (Ehemann)
 - 2. Kinder: C. (Ehefrau), D. (Ehemann)
 - 3. Eltern: E. (Ehefrau), F. (Ehemann)
 - 4. Geschwister: G. (Ehefrau), H. (Ehemann)

Die Anmeldung enthält einen Nachtrag

bei Hämmerle A.
Wohnort: St. Johann im Pongau

Invalidenrente	Ehegatten (mit Kinderrente)	Kinderrente (unabhängige Rente)	Elternrente (unabhängige Rente)	Gewährrente (unabhängige Rente)
...

Teil Zehnteil II kann auch Daten je beifügen!

Der angegebene Nachtrag gehört zu: a) Veränderung b) Zusatz c) Veränderung

des Kriegsteilnehmers

- 1. Name: Hämmerle August
- 2. geboren am: 15. März 1874 in Travenetsch
- 3. dienstfähig am Tag der Einberufung in die Wehrmacht: 1. Juli 1914
- 4. durch beschwerdennichtige Erkrankung zuletzt am 2. Juli 1918

W. 01. Inwiefern ist die Erkrankung? — bei W. 01?

- 5. sonstige Angaben: ...
- 6. Name (Ehefrau) Christine
- 7. Name männlicher Ehegatte: ...
- 8. Woher besteht die Einkommens- oder Vermögenslage? — die Einkommens- oder Vermögenslage: ...

Zur frommen Erinnerung im Gebete
an unseren lieben unvergesslichen Vater, Sohn und
Bruder

August Hämmerle
geb. am 15. März 1874, gest. in Travenetsch am
7. Juli 1918.

**Frau
Christine Hämmerle**
geb. am 1. Oktober 1878, gest. am 4. Jänner 1915.

Gefiebte, die der Tod vom Leben hat geschieden,
Recht ruht in höherer Grad und schließt in stillem
Frieden,
Ob unser Herz auch um euch weint!
Wenn Gottes Engel einst zur Auferstehung ruft,
Dann werden wir an seines Thrones Stelen
Für alle Ewigkeit vereint!

R. Heuberger, Laasauau.

Rente für vier Kriegswaisen aus Lustenau

Anmeldung von Ansprüchen nach dem Invalidenentschädigungsgesetz, Lustenau 10. Juli 1919

1915 tobt in ganz Europa der Erste Weltkrieg. Tausende Vorarlberger kämpfen an den Fronten. Einer, der nicht mehr heimkehrt, ist der Sticker und Landsturmmann August Hämmerle aus Lustenau. Er stirbt am 7. Juli 1915 am Col dei Bos westlich von Cortina d'Ampezzo während der ersten Dolomitenoffensive durch einen Kopfschuss.

August Hämmerle war Vater vierer Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren. Sie sind jetzt Vollwaisen, da ihre Mutter Christina Hämmerle geb. Vetter schon am 14. Jänner 1915 zu Hause in Lustenau an einer Lungenentzündung verstorben ist. Eduard Hämmerle, ein Bruder des Vaters, übernimmt, nach dem er aus dem Krieg heimkehrt, die Vormundschaft. Am 10. Juli 1919 stellt er beim Bezirksinvalidenamts einen Antrag auf Waisenrente. Nach dem Gesetz vom 25. April 1919 über die staatliche Entschädigung der Kriegs-Invaliden, -Witwen und -Waisen (Invalidenentschädigungsgesetz) hat unter anderem jeder, *der für den deutschösterreichischen Staat, die ehemalige österreichisch-ungarische Monarchie oder deren Verbündete militärische Dienste nicht berufsmäßig geleistet hat, [...] und hierdurch in seiner Gesundheit geschädigt wurde*, Ansprüche auf Entschädigungen: je nach Bedarf auf Heilbehandlungen, Körperersatzstücke und orthopädische Behelfe, berufliche Ausbildung, Invalidenrente, Krankengeld. Ist ein Soldat verstorben, so haben seine Angehörigen Anspruch auf Hinterbliebenenrente und Sterbegeld.

Am 29. Oktober 1921 erkennt die Invalidenentschädigungskommission für Vorarlberg den Doppelwaisen Ferdinand, Ida, Hermann und Anna Hämmerle die Rente nach ihrem im Krieg verstorbenen Vater zu.

| Judith Jochum

Handwritten header text, possibly a date or recipient name, including "1622" and "Herrn..."

Main body of handwritten text in a cursive script, starting with "O...". The text is written on aged, yellowed paper with some staining and is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

Verbotenes Nikolausbrauchtum

Korrespondenz vom 3. bzw. 5. Dezember 1787

Am 3. Dezember richteten mehrere Lustenauer ein Gesuch an das gräflich-harrachische Oberamt in Hohenems. Darin wird dargelegt, es sei in Lustenau und den umliegenden Orten seit undenklicher Zeit üblich, dass als „St. Niklaus Knechte“ Verkleidete am Vorabend des Nikolaustags umherziehen, *um den ungehorsamen und in der Kirche übel aufführenden Kinder Furcht einzutreiben, damit sie in Zukunft denen Eltern und Lehrer gehorsamer, in der Kirche aber Ehrerbiethiger sich erzeigen*. Auch heuer möchten etliche Bauernsöhne *solche ungesitete Kinder zu verbessern suchen*. Da es ihnen aber an entsprechender Kleidung fehle, bitten sie das Oberamt, solche aus der Garderobe der Gräfin leihweise zur Verfügung zu stellen. Gemeint waren damit wohl Bediensteten-Livreen oder andere uniformähnliche Stücke.

Die nur im Konzept vorliegende Antwort der gräflichen Behörde entsprach der aufgeklärten Sicht der Dinge und wies das Ansinnen barsch zurück: *Derley verkleidter umziehung* sei untersagt und würde unweigerlich bestraft. Der Hofammann erhielt die Weisung, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und Missetäter anzuzeigen. Der Pfarrer sollte seinen beiden Mesnern jegliche Mitwirkung an diesem *Unfug* verbieten. Dem Lehrer, der das Ansuchen geschrieben hatte, legte man nahe, sich solcher Tätigkeiten künftig zu enthalten.

| Alois Niederstätter

Quellen und Literatur

Jänner:

„Schneebrechen“ im Klostertal

Quelle: Bludenz Schloss-Protokolle 1689 (VLA: Vogteiamt Bludenz, Hs. 3, S. 131–133 u. 155). **Literatur:** Helmut TIEFENTHALER, Zur Geschichte des Winterverkehrs über den Arlberg. In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1979, S. 219–227; Alois NIEDERSTÄTTER, „Schneebrechen“ am Arlberg. In: Archivalie des Monats [2012] (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 22). Bregenz 2012, S. 8–9. **Foto:** Helmut Klapper, Vorarlberger Landesbibliothek.

Februar:

Funkensonntag ohne besondere Luftbelastung

Quelle: Tagesakt Vorarlberger Landeskorrespondenz 19. Februar 1985 (VLA: Landespressestelle Tagesakt VLK 19.02.1985). **Foto:** Sammlung Risch-Lau, Vorarlberger Landesbibliothek.

März:

In schicksalsschwerer Zeit

Quelle: Bittschreiben Jakob Müller an den Vorarlberger Landesausschuss, 27. Oktober 1918 (VLA: Vorarlberger Landesausschuss 4582/1918). **Literatur:** Andrea Di MICHELE, Die unvollkommene Italianisierung. Politik und Verwaltung in Südtirol 1918–1943 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 28). Innsbruck 2008; Alfons GRUBER, Geschichte Südtirols. Streifzüge durch das 20. Jahrhundert. 5. Aufl. Bozen 2011; Silvius Magnago. Eine Biographie Südtirols, hg. von Gottfried SOLDERER. Bozen 1996; Rolf STEININGER, Südtirol. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. Innsbruck/Wien/Bozen 2003. **Foto:** Fotograf unbekannt, gemeinfrei.

April:

Die älteste Vorarlberger Alpordnung

Quelle: Urkunde vom 15. Oktober 1394 (VLA: Alpe Formarin, Urkunde Nr. 4833). **Literatur:** Alois NIEDERSTÄTTER, Quellen zur Geschichte der Vorarlberger Alpwirtschaft bis um 1500. In: Montfort 70 (2018) 1, S. 25–50. **Foto:** Purger & Co, München.

Mai:

Wann war der Georgstag?

Quelle: Jahrzeitbuch der Pfarre Sonntag, 15. Jahrhundert (VLA: Pfarrarchiv Sonntag Hs. 1, 1. 13). **Literatur:** Manfred TSCHAIKNER, Zur Datierung des Georgstags im nördlichen Teil der Diözese Chur. In: Bludenz Geschichtsblätter 119 (2018), S. 4–8. **Foto:** Friedrich Böhlinger.

Juni:

Expositur der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in Langen am Arlberg

Quelle: Rundschreiben Statthalter Bohuslav Freiherr von Widmann, Innsbruck 21. Jänner 1883 (VLA: Vorarlberger Landesausschuss 67/1870: Beilage zu Statthalter Widmann an Landesausschuss für Vorarlberg, Innsbruck 21.01.1883). **Literatur:** Friedrich SCHÖN, Der Vorarlberger Eisenbahnbau und die Trentiner Zuwanderung. In: Auswanderung aus dem Trentino – Einwanderung nach Vorarlberg. Die Geschichte einer Migrationsbewegung mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1870/80 bis 1919, hg. von Karl Heinz BURMEISTER/Robert ROLLINGER. Sigmaringen 1995, S. 356–378; Hans THÖNI, Sie bauten den Arlberg-Bahntunnel von 1880 bis 1884. Ostseite, St. Anton am Arlberg. St. Anton am Arlberg 2007; Arlbergbahnlesebuch. Geschichten entlang der Eisenbahn von Bludenz nach Landeck und zurück, ausgewählt und zusammengestellt von Christof THÖNY. Dornbirn 2009; Lothar BEER: Die Geschichte der Bahnen in Vorarlberg, Bd. 1. Hard 1994; Ulrich NACHBAUR, Bezirkshauptmannschaften für Vorarlberg (Verba Volant 93). Bregenz 2018. **Foto:** Würthle & Sohn, Salzburg.

Juli:

Das Kapuzinertor in Bludenz

Quelle: Situationsplan k. k. Straßenmeister i. R. Joseph Ellensohn, 1845 (VLA: Landgericht Sonnenberg Akten Nr. 8071, Eingabe Joseph von Ganahl, Bludenz 30.04.1845). **Literatur:** Manfred TSCHAIKNER, Die Abschiedsrede des Kapuzinertors an die Stadt Bludenz (1845). In: Bludener Geschichtsblätter, Heft 75 (2005), S. 106–118. **Foto:** Vorarlberger Heimatbilderverlag, G. Heinzle's Erben, Bludenz

August:

Jugendliche Begeisterung für die Oper

Quelle: Notenbuch von Louise Hörner, 1823: „Una voce poco fa“ aus Gioachino Rossini „Il barbiere di Siviglia“ (VLA: Musiksammlung: Nachlass Josef Stülz Nr. 01026: Notenbuch von Louise Hörner 1823, fol. 42–45). **Grafik:** Louis Maleuvre, Paris 1828.

September:

Eine Sitzung mit der Entente

Quelle: Sitzungsprotokoll, 17. November 1918 (VLA: Amt des Vorarlberger Landesrates, S 7000/1918, fol. 50–55). **Literatur:** Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, hg. von Emmerich TÁLOS/Herbert DACHS/Ernst Hanisch, Anton STAUDINGER. Wien 1995; Eidgenossen hilft Euern Brüdern in der Not! Vorarlbergs Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten 1918–1922. Feldkirch 1990; ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik, 2 Bde., hg. von Helmut KONRAD/Wolfgang MADERTHANER. Wien 2008; Anton PELINKA, Die gescheiterte Republik. Kultur und Politik in Österreich 1918–1938. Wien/Köln/Weimar 2017; Stefan KARNER, Die umkämpfte Republik. Österreich von 1918–1938. Innsbruck 2017; Lothar HÖBELT, Die Erste Republik Österreich (1918–1938): Das Provisorium (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Bd. 64). Wien 2018. **Foto:** Wagnersche k. k. Universitäts-Buchdruckerei, Innsbruck.

Oktober:

Fuit Archivarius Gaienhofensis

Quelle: Autograph Johann Michael Tschofens 1870 (VLA: Vogteiamt Bludenz 22/135). **Literatur:** Jürgen THALER, „So was ist in Vorarlberg noch nie gewesen.“ Johann Michael Tschofen (1847–1881). In: Bludener Geschichtsblätter 89 (2008), S. 3–43; Ulrich NACHBAUR, Delikater Archivschutz und die Sicherung des Bludener Vogteiamtsarchivs für Vorarlberg. In: Bludener Geschichtsblätter 93 (2009), S. 30–52, hier S. 42–49; Manfred TSCHAIKNER, „Damit das Böse ausgerottet werde“. Hexenverfolgungen in Vorarlberg im 16. und 17. Jahrhundert. Bregenz 1992 (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 11), S. 14–15.

November:

Rente für vier Kriegswasen aus Lustenau

Quelle: Anmeldung von Ansprüchen nach dem Invalidenentschädigungsgesetz, Lustenau 10. Juli 1919 (VLA: Bezirksinvalidenamts Feldkirch IA 1874-Hamm1). **Literatur:** Das Vorarlberger Kriegsfürsorgebuch, hg. von Josef WOLF. Feldkirch 1926; Verena PAWLOW-SKY/Harald WENDELIN, Die Wunden des Staates. Kriegsoffer und Sozialstaat in Österreich 1914–1938. Wien 2015. **Foto:** Sterbbildchensammlung, Vorarlberger Landesarchiv.

Dezember:

Verbotenes Nikolausbrauchtum

Quelle: Korrespondenz vom 3. bzw. 5. Dezember 1787 (VLA: Reichsgrafschaft Hohenems, Akten 96,22). **Literatur:** Manfred TschaiKner, Dornbirn in der frühen Neuzeit (1550–1771). In: Geschichte der Stadt Dornbirn, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Loskauf. Dornbirn 2002, S. 73–251, hier S. 167.



